

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang
am 01.04.2026**

- **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Volkmannsdorf, Am Kirchfeld**
Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

- **Neubau einer Fertiggergarage in Wang, Untere Hauptstraße**
Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Einbeziehungssatzung „Untere Hauptstraße 2“, Volkmannsdorf (Nr. 109), so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

- **Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch Bestandsgebäude und Neubau von zwei Wohnhäusern in Thalbach, Mauerner Straße**
Der Gemeinderat beschließt, die Zustimmung zum Vorhaben zu erteilen.

- **Antrag auf Vorbescheid zum Bau einer Lagerhalle mit Hackschnitzelheizung in Wang, Schlag**
Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

- **Neubau Kinderkrippe Freigabe Bauplan**
Der Gemeinderat entscheidet sich für den Bau nach den vorgestellten Planvorlagen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

- **Volleinzziehung eines Teilstückes und Widmung - Ortsstraße Heidestraße**
Der Gemeinderat beschließt die Volleinzziehung des Teilstückes der Ortsstraße „Heidestraße“ sowie die Widmung des neuen Straßenverlaufes als Ortsstraße. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zur Eintragung in das Bestandsverzeichnis einzuleiten.

- **Feststellung der Jahresrechnung 2025 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**
Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 vom 19.03.2026 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.
Die im Haushaltsjahr 2025 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.
Die Jahresrechnung 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV):

Einnahmen:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	7.197.015,65 €	3.523.060,10 €	10.720.075,75 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./ Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./ Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	105,00 €	0,00 €	105,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	7.196.910,65 €	3.523.060,10 €	10.719.970,75 €
Ausgaben:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	7.197.015,65 €	3.523.060,10 €	10.720.075,75 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./ Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./ Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	7.197.015,65 €	3.523.060,10 €	10.720.075,75 €
Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich:	01.01.2025	Veränderung	31.12.2025
Schulden	1.410.832,30 €	-501.218,03 €	909.614,27 €
Rücklagen	1.705.160,03 €	1.465.507,20 €	3.170.667,23 €

➤ **Entlastung der Jahresrechnung 2025**

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wird mit den im vorhergehenden Beschluss des Gemeinderates festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 BayGO Entlastung erteilt.